

Stellungnahme der Gemeinde Dörfles-Esbach, Landkreis Coburg, zum Netzentwicklungsplan 2025 - Version 2015 - 1. Entwurf (NEP 2025) im Konsultationsverfahren

Die Gemeinde Dörfles-Esbach lehnt den Netzentwicklungsplan 2025 – Version 2015 – 1. Entwurf, und dabei insbesondere

- **die Trasse des Projekts „P44 mod“ durch den östlichen Landkreis Coburg und die HGÜ-Trassen (Gleichstromtrassen) DC 5/DC 6 in den Szenarien**
- **A - DC5 mit 2 GW zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen/Gundelfingen**
- **B 1 - DC5/DC6 mit 2 x 2 GW zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen/Gundelfingen**
- **B 1 - DC5G/DC6G Variante GG mit 2 x 2 GW zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen/ Gundelfingen**
- **B 2 - DC5/DC6 mit 2 x 2 GW zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen/Gundelfingen)**
- **C – DC 5 mit 2 GW zwischen Wolmirstedt und Gundremmingen/Gundelfingen**

kategorisch ab.

Gründe:

1. Allgemeine Betroffenheit

Die Gemeinde Dörfles-Esbach und der Landkreis Coburg sind durch die zahlreichen Verkehrsprojekte (ICE-Neubaustrasse, BAB A 73, B 4 – Umgehung Rödental, 380-kV-Leitung Altenfeld - Redwitz) bereits jetzt so stark belastet, dass zusätzliche Trassen von den Menschen und auch von der Landwirtschaft nicht zu verkraften sind. Die Gemeinde lehnt es ab, dass vorhandene Verkehrsstrassen immer wieder dazu genutzt werden, neue, parallel verlaufende Infrastrukturtrassen zu rechtfertigen, mit der Begründung, dass dadurch die Eingriffe in die Natur minimiert werden. Auf diese Weise musste die Gemeinde schon die BAB A73 und die 380-kV-Leitung Altenfeld-Redwitz in Kauf nehmen, die parallel zur ICE-Neubaustrasse gebaut wurden. Die Gemeinde wendet sich entschieden gegen eine „Überbündelung“ der bestehenden Infrastrukturtrassen mit neuen Leitungsbauprojekten.

Den Menschen vor Ort werden durch jede dieser neuen Trassen erhebliche zusätzliche Belastungen zugemutet. Dörfles-Esbach, flächenmäßig die zweitkleinste Gemeinde im Landkreis Coburg (383 ha) und eine beliebte Wohngemeinde in Stadtrandlage zu Coburg, ist mit der Kreisstraße CO29 (ehemals St2202 – Verkehrsbelastung heute noch bei ca. 15.000 Fahrzeugen/24h), BAB A73, ICE-Neubaustrecke, Bahnlinie Coburg – Sonneberg, Einschleifkurve zur ICE-Neubaustrasse, Bundesstraße B4 – Umgehung Rödental, Flugplatz Coburg-Brandensteinsebene, 2 x 110-kV-Leitung der E.ON und 380-kV-Leitung zwischen Altenfeld und Redwitz, alles auf engstem Raum, die von Infrastrukturprojekten am meisten belastete Kommune im Landkreis Coburg und wahrscheinlich in ganz Nordbayern und wird damit in ihrer Entwicklung und in ihrer Wohnqualität immer weiter eingeschränkt. Nun werden 1 weitere Höchstspannungsleitung 380 kV und bis zu 2 HGÜ-Leitungen mit je 2 GW geplant, die weitere Entwicklungsflächen der Gemeinde in Ihrer Nutzbarkeit beeinträchtigt und die Lebensqualität ihrer Bewohner und deren Erholungsmöglichkeiten weiter einschränken würden.

Das „Nadelöhr“ zwischen Dörfles-Esbach und Rödental verkraftet keine weitere Leitung!

2. Eingriffe in die Planungshoheit der Gemeinde

Die Gemeinde befürchtet erhebliche Eingriffe in die Planungshoheit und Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde Dörfles-Esbach.

Die Gemeinde wird durch den möglichen Neubau der geplanten Leitungen in ihrer Planungshoheit existenziell eingeschränkt, nachdem zusätzliche Leitungen im Nadelöhr zwischen Dörfles-Esbach und Rödental zwangsläufig auf dem Gebiet der Gemeinde Dörfles-Esbach errichtet werden müssten. Wie in der Einführung zu dieser Stellungnahme dargelegt, ist die Gemeinde Dörfles-Esbach flächenmäßig die zweitkleinste Gemeinde im Landkreis Coburg mit einer Bevölkerungsdichte von annähernd 1000 Einwohnern/km², die durch die verschiedensten Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahre (wie oben dargestellt) ihrer Entwicklungsflächen beraubt wurde. Die Gemeinde hat mittlerweile so gut wie keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr. Die verbleibenden Flächen sollen nunmehr möglicherweise durch die neuen Leitungsprojekte ein weiteres Mal eingeschränkt werden, so dass die Planungshoheit der Gemeinde auf den verbleibenden Flächen gegen null geht. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörfles-Esbach vom 01.03.2011 in der Fassung der 1. Änderung sieht auf Teilen der durch die geplanten Freileitungen überspannten Gemarkungsfläche westlich und östlich der BAB A73 und der ICE-Neubaustrasse gewerbliche Bauflächen vor. Durch die Überspannung mit Freileitungen wird die bauliche Nutzbarkeit dieser Flächen hinsichtlich der möglichen Stellung von baulichen Anlagen und deren Höhe eingeschränkt. Sollten die Leitungen als Erdverkabelung ausgeführt werden, wird die bauliche Entwicklung der betroffenen Flächen gänzlich unmöglich gemacht.

Für das Gebiet nördlich der Kreisstraße CO29, westlich der BAB A73 besteht ein gemeindlicher rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Esbach Nordost“ der unter anderem wesentliche Teile der Grundstücke FINr. 90 und 90/2 der Gemarkung Esbach umfasst. Der Bebauungsplan weist für diese Flächen ein Gewerbegebiet aus.

Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde vorgesehen Wohnbaufläche südlich der Kreisstraße CO29 – östlich an die Wohnstraße anschließend, kann aufgrund der Nähe zu den möglichen Leitungsprojekten, die in weniger als 400 m davon errichtet werden müssten, nicht mehr entwickelt werden.

Die Gemeinde hat Grundstücke für die Erschließung des Wohngebietes „Gartenäcker“ in Esbach erworben. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit in Aufstellung. Durch die möglichen neuen Leitungsprojekte wird der Wert dieser Grundstücke gemindert, da die neuen Leitungen in weniger als 400 m an dem Baugebiet vorbeiführen würden.

3. Eingriffe in gemeindeeigene Grundstücke

Die Gemeinde ist Grundstückseigentümerin auf den möglichen Trassen für die Leitungsprojekte. Außerdem ist die Gemeinde Eigentümerin und Straßenbaulastträgerin der beschränkt-öffentlichen Wege auf den Grundstücken

- FINr. 89/1 der Gemarkung Esbach
- FINr. 98 der Gemarkung Esbach „Rosenauer Straße“
- FINr. 160 der Gemarkung Dörfles b. Coburg und anschließender Wegeflächen unter BAB A73 „Herzogsweg“

die durch die möglichen Leitungen überspannt würden.

4. Eingriffe in das Schutzgut Mensch und das Schutzgut Landschaftsbild

Der Esbacher See (der im Eigentum der Gemeinde steht), der Landschaftspark Rosenau und der Itzgrund mit dem Bausenberg sind die einzig verbliebenen, auf kurzem Weg erreichbaren Naherholungsgebiete für die Bevölkerung von Dörfles-Esbach. Diese sollen nun durch neue Leitungsprojekte zusätzlich beeinträchtigt werden.

Die Gemeinde wendet sich gegen die weitere Zerstörung des Landschaftsbildes in der Kulturlandschaft zwischen Dörfles-Esbach und Rosenau sowie im Itzgrund und im Bausenberg. Die bisherigen Verkehrsprojekte ICE und Autobahn A73 wurden durch Absenkung der Trasse unter das Geländeniveau noch möglichst schonend in das Landschaftsbild eingefügt. Die 380-kV-Leitung mit ihren 65 – 68 m hohen Masten und Leiterseilen beeinträchtigt das Landschaftsbild weithin sichtbar und auch die Erholungsfunktion wird erheblich beeinträchtigt.

Die Gemeinde befürchtet durch die von den Leitungen ausgehende elektromagnetische Strahlung negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Wohnbevölkerung und der Erholungssuchenden, die sich in Richtung Rosenau und Itzgrund/ Bausenberg sowie am Esbacher See bewegen, da bei neuen Leitungsprojekten zwangsläufig die bisher geltenden Leitungsabstände zu Gewerbebauten (200 m) und zur Wohnbebauung (400 m) zwangsläufig unterschritten werden müssen.

5. Eingriffe in die Natur

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks FlNr. 89/1 der Gemarkung Esbach, auf dem sich der Esbacher See befindet. Dieser See mit Umgriff ist durch eine naturschutzrechtliche Verordnung des Landratsamtes Coburg vom 15.09.2000 als geschützter Landschaftsbestandteil „Esbacher See“ ausgewiesen. Der See dient vielen Vögeln, insbesondere auch Großvögeln, wie Grau- und Silberreiher, Wildgänsen und Enten, als Rückzugsgebiet oder Rastplatz auf der Durchreise in die Sommer- bzw. Winterquartiere.

Die Gemeinde befürchtet, dass insbesondere die Großvögel durch die räumliche Nähe der geplanten Leitungsprojekte zum Gewässer im Anflug oder beim Abflug vom See gefährdet werden.

6. Fehlender Nachweis der Notwendigkeit der Trassen – allgemeine Folgen für die Energiewende

Insgesamt ist festzustellen, dass die offiziellen Netzplanungen nach Ansicht der Gemeinde auf schweren methodischen Fehlern basieren und deshalb einen weit überdimensionierten Netzausbau mit vielen neuen Leitungen fordern. Die resultierenden unnötigen Kosten müssen von den Stromverbrauchern getragen werden. Zudem würden die Ziele der Energiewende – Reduzierung der CO₂-Emissionen durch verminderten Einsatz fossil befeuerter Kraftwerke – konterkariert und damit die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende bedroht.

Die offiziellen Netzplanungen optimieren nicht den Netzausbau, sondern allein den Kraftwerkseinsatz der erneuerbaren und konventionellen Kraftwerke, ohne dabei die Kosten des dafür erforderlichen Netzausbaus gegenzurechnen.

Im Gegensatz zu den energiepolitischen Zielen soll das Stromnetz für eine unbeschränkte Einspeisung fossil erzeugten Stroms auch bei Starkwindeinspeisung ausgebaut werden, und zudem für den ungehinderten internationalen Stromhandel und damit die Gewinnmaximierung der großen Energieversorger, und das alles allein auf Kosten der deutschen Stromkunden.

Heute gegebene technische Alternativen werden nach wie vor unzureichend berücksichtigt, insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der stationären Grenzleistung, zur Verbesserung der Netzstabilität und zur Blindstromerzeugung. Kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung der Netzstabilität werden nur ungenügend berücksichtigt.

Der geplante völlig überdimensionierte Netzausbau bedroht die Akzeptanz des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien und damit letztlich die Akzeptanz der Energiewende.

Dörfles-Esbach, 12.11.2015



Udo Döhler

1. Bürgermeister